

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge

Schülerwohnheim Wunsiedel Marktredwitzer Str. 35 95632 Wunsiedel

Marktredwitzer Straße 35
95632 Wunsiedel

Telefon: 09232 / 2363
Telefax: 09232 / 88 11 87
E- Mail: Info@Schuelerwohnheim.de
Internet: www.Schuelerwohnheim.de

Per Email

An alle Schülerinnen und Schüler,
Auszubildende in der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung

Wunsiedel, den 17.01.2022

und Ausbildungsbetriebe unserer Gäste

Umsetzung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Sehr geehrte Verantwortliche der Ausbildungsbetriebe,
liebe Schülerinnen und Schüler.

Seit dem 01.01.2022 gilt für alle Schülerwohnheime in Bayern eine **3G-plus-Regelung** gemäß § 5 III Nr. 1 der 15. BayIfSMV.

Dies hat **für nicht vollständig geimpfte oder genesene** Personen folgende Auswirkung auf die Möglichkeit im Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge untergebracht werden zu dürfen. (Für den Berufsschulbesuch selbst oder die Teilnahme an der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung hat diese 3G-plus- Regelung keine Auswirkung.):

Auszug aus dem Schreiben der Regierung von Oberfranken:

*"**Minderjährige Berufsschüler**, die an den Schulen auch tatsächlich getestet werden (zu beachten, dass dies nur für Schülerinnen und Schüler gilt, die sich gerade in einer Unterrichtsphase während des Blockunterrichts befinden und damit auch tatsächlich drei Mal pro Woche an ihrer Berufsschule getestet werden) dürfen gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 der 15. BayIfSMV die Gastronomie und das Beherbergungswesen betreten bzw. nutzen, selbst wenn sie nicht geimpft oder genesen sind. Eine Erbringung eines PCR-Testnachweises ist in diesen Fällen nicht erforderlich.*

*Anders verhält es sich für **volljährige Berufsschüler**, die ein Wohnheim nutzen wollen. Gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 der 15. BayIfSMV gilt für zwingend erforderliche und unaufschiebbare nichttouristische Beherbergungsaufenthalte 3G+. D.h. es ist in jedem Falle – unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler an der Schule aktuell im Blockunterricht getestet wurden oder nicht – von ungeimpften und nicht genesenen Personen ein negativer PCR-Test bei Anreise vorzulegen, welcher nicht älter als 48 Stunden ist.*

Der PCR-Testnachweis muss bei Ankunft und danach alle 48 Stunden erbracht werden (vgl. § 4 Abs. 6 Nr. 1 der 15. BayIfSMV: "vor höchstens 48 Stunden durchgeführt"). Ein einmaliger PCR-Test bei Anreise ist für einen mehrwöchigen Aufenthalt nicht ausreichend."

Für **minderjährige**, nicht geimpfte oder genesene Auszubildende bedeutet diese Regelung also, dass ganz normal zum Besuch der Berufsschule oder Überbetrieblichen in Wunsiedel im Schülerwohnheim angereist werden kann. Im Schülerwohnheim und in der Berufsschule finden dann drei Schnelltests pro Woche statt.

(Testroutine: Sonntag und Dienstag: Schnelltest für Berufsschüler und Überbetriebliche im Schülerwohnheim; Donnerstag: Schnelltest für Überbetriebliche im Schülerwohnheim; Freitag: Schnelltest für Berufsschüler in der Berufsschule)

Volljährige müssen bereits **zur Anreise** am Sonntag einen negativen PCR- Test vorlegen können.

Da das Ergebnis eines PCR- Tests relativ lange Zeit in Anspruch nimmt, muss bereits am Samstag vor der Anreise ein entsprechender Test zuhause veranlasst werden.

Bei einer Gültigkeitsdauer von 48 Stunden ist für einen 14- tägigen Schul- oder Kursblock mit 6-7 nötigen PCR- Tests zu rechnen. Die Tests sind von den volljährigen Gästen **selbst zu veranlassen und auch zu bezahlen**.

Im Landkreis Wunsiedel gibt es momentan nur eine Anlaufstelle für kostenpflichtige PCR- Tests. Informationen hierzu gibt es auf der Website der „DLRG- Marktredwitz“.

Ich bitte um Verständnis, dass zur Anreise im Wohnheim die gültigen Zertifikate zur Impfung oder dem genesenen- Status im Büro vorgelegt werden müssen.

Diese sind in **digitaler Form** (in der „Corona-Warn-App“ oder der „CovPass- App“) **bereit zu halten**.

Kann (bei volljährigen) kein Nachweis über die vollständige Impfung, Genesung (28 Tage bis 3 Monate nach positivem PCR- Test) oder negative PCR- Testung vorgelegt werden, dürfen wir keine Unterbringung ermöglichen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben auch an Ihre Auszubildenden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Rabensteiner
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Heimleiter